

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 3595/2023		
Jahresabschluss 2022 der HaseEnergie GmbH				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Tourismus	05.10.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	12.10.2023	nicht öffentlich	Entscheidung	

1. Beschlussvorschlag:

Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH werden angewiesen, vorbehaltlich der Prüfung und einer entsprechenden Beschlussempfehlung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.194.043,82 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
- Den Geschäftsführern der HaseEnergie GmbH im Geschäftsjahr 2022 wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2022 der HaseEnergie GmbH (HE) ist von der KLSH Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Quakenbrück geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden. Der Jahresabschluss 2022 und das Ergebnis der Prüfung werden von Herrn Björn Hendriksen von der KLSH in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Nach der Verschmelzung der HaseBäder GmbH (HB) auf die HE wird der Bereich Bäder in der HE als Sparte geführt. Für beide Bereiche wird ein separater Jahresabschluss erstellt und dann in einem konsolidierten Gesamtabschluss zusammengefasst, da die Verluste der Bädersparte nicht mit den Gewinnen der Energiesparte verrechnet werden dürfen. Erst mit Inbetriebnahme des neuen Hallenbades in Ankum im Laufe des Jahres 2023, können die entstehenden Verluste bis zu maximal 200 T€ von der Energiesparte entsprechend der beschlossenen

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht sind der Vorlage beigelegt.

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister